

WP7.2. Wahlrecht reformieren.

Gremium: LaVo
Beschlussdatum: 10.05.2021
Tagesordnungspunkt: WP7. Wir fördern echte Bürgerbeteiligung!

Text

1 16-Jährige sind laut Gesetz bereits dazu in der Lage, ihre Religion frei zu
2 wählen, Geschäfte zu tätigen und sich für ihre Taten vor Gericht zu
3 verantworten. Damit traut die Gesellschaft 16-jährigen Menschen zu, bewusste
4 Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu tragen. Gleichzeitig gesteht sie
5 ihnen aber nicht die dafür unerlässliche Freiheit des Wahlrechts auf der
6 Landesebene, sondern nur bei Kommunalwahlen zu. Das muss sich ändern. Wir wollen
7 erreichen, dass die junge Generation von heute endlich an den Weichenstellungen
8 für morgen beteiligt wird!

9 In Mecklenburg-Vorpommern wohnen ca. 30.000 EU-Bürger:innen, die bei
10 Kommunalwahlen bereits wählen dürfen. Darüber hinaus leben aber noch ca. 47.000
11 Menschen dauerhaft hier, die überhaupt keine Möglichkeit haben zu wählen, weil
12 sie weder die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, noch EU-Bürger:innen sind.
13 Identifikation kann aber nur dort gut gelingen, wo es umfassende
14 Teilhabemöglichkeiten zum Gestalten des eigenen Lebensumfeldes gibt. Deshalb
15 werden wir das Wahlrecht für Kommunalwahlen auch für Nicht-EU-Bürger:innen
16 öffnen.

17 Frauen stellen die Hälfte der Bevölkerung. Der Frauenanteil in der Politik ist
18 jedoch viel niedriger und in den letzten Legislaturperioden sogar noch gesunken.
19 In Mecklenburg-Vorpommern sind derzeit nur 25,4 Prozent der Landtagsabgeordneten
20 Frauen! Die Landesverfassung hat dem Gesetzgeber einen Gleichstellungsauftrag
21 erteilt. Diesen wollen wir konkretisieren und die Parteien dazu verpflichten,
22 ihre Kandidatenlisten für die Kommunal- und Landtagswahlen paritätisch mit
23 Frauen* und Männern* zu besetzen.

24 Mehr Menschen mitbestimmen zu lassen, heißt für uns:

- 25 • ein Jugendmitwirkungsgesetz zu verabschieden, das verbindlich die
26 Beteiligungs- und Anhörungsrechte von Kindern und Jugendlichen regelt.
- 27 • das Landes- und Kommunalwahlgesetz so zu ändern, dass das Wahlalter für
28 die Landtagswahl auf 16 abgesenkt wird.
- 29 • das Landes- und Kommunalwahlgesetz so zu ändern, dass auch Nicht-EU-
30 Bürger:innen das Kommunalwahlrecht erhalten, wenn sie länger als 5 Jahre
31 in Mecklenburg-Vorpommern leben.
- 32 • dass die Parteien dazu verpflichtet werden, ihre Kandidatenlisten für
33 Kommunal- und Landtagswahlen zu gleichen Teilen mit Frauen* und Männern*
34 besetzen.